



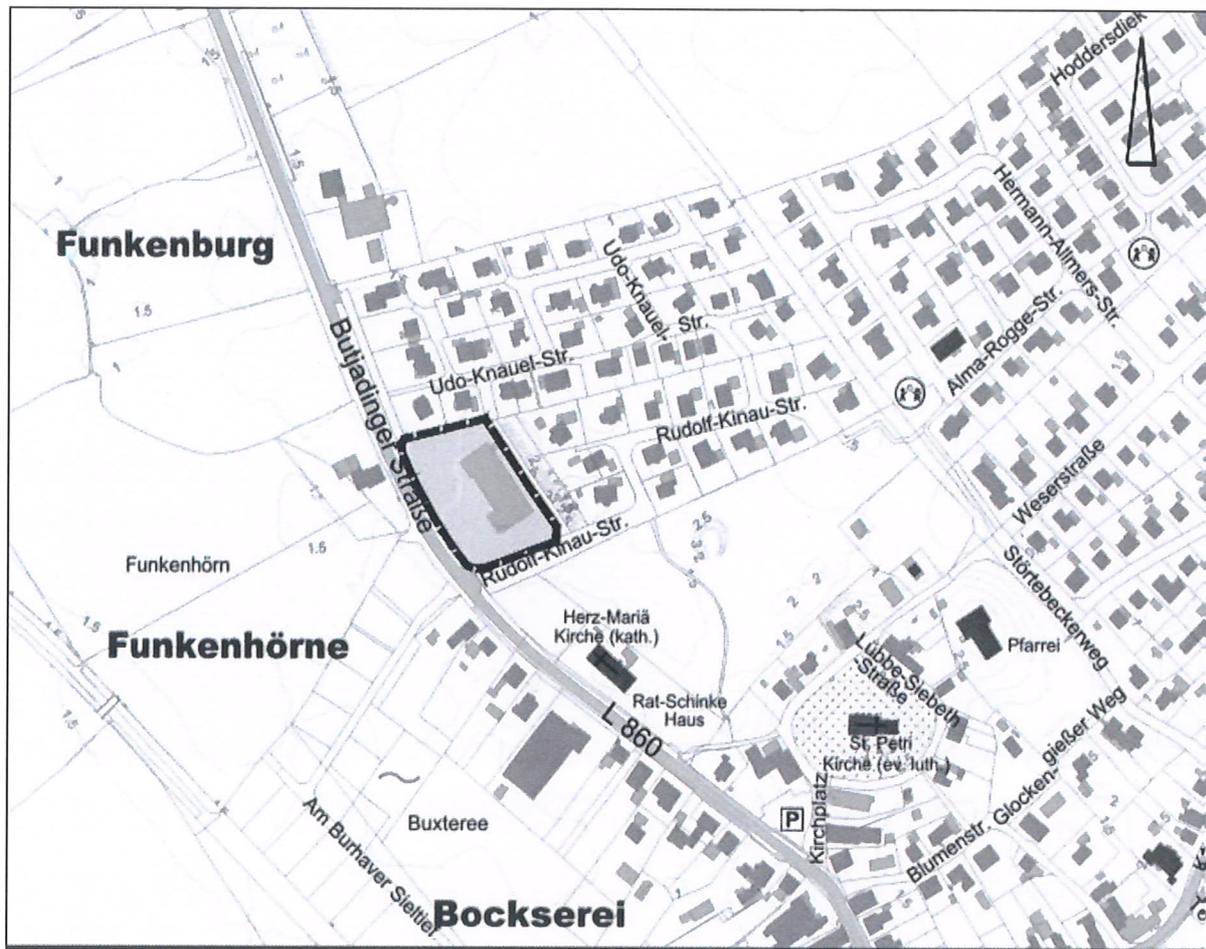
Bekanntmachung

Gemeinde Butjadingen

13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2008 – „Großflächiger Einzelhandel, Netto Burhave“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat das Verfahren für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2008 – „Großflächiger Einzelhandel, Netto Burhave“, eingeleitet. In seiner Sitzung am 30.06.2022 hat der Gemeinderat dem Entwurf des Flächennutzungsplanes nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich in Burhave, östlich der Butjadinger Straße und nördlich der Rudolf-Kinau-Straße. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.



Geplant ist, mit der Änderung des Flächennutzungsplanes die Rahmenbedingungen für den Neubau eines Verbrauchermarktes im Plangebiet zu schaffen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung, Umweltbericht, den bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen, Standort-, Markt- und Wirkungsanalyse und Schallgutachten wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

02. August 2022 bis zum 07. September 2022

im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen sind außerdem im Internet auf der Homepage der Gemeinde Butjadingen unter www.gemeinde-butjadingen.de / Rathaus / Bauleitplanung der Gemeinde Butjadingen / Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren abrufbar.

An umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen werden gemäß folgender Gliederung

- I. Art der vorhandenen Informationen**
- II. Urheber**
- III. Thematischer Beitrag**

insbesondere folgende ausgelegt:

- 1.
 - I. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
 - II. Landkreis Wesermarsch, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, EWE Netz GmbH, Deutsche Telekom Technik GmbH, Vodafone GmbH, OOWV, Entwässerungsverband Butjadingen, IHK Oldenburg
 - III. Meldepflicht von Bodenfunden, Hinweis auf Kompensationsmaßnahmen, Erarbeitung Umweltbericht, Hinweis auf Versorgungsleitungen und Entsorgungsleitungen, Hinweis auf ordnungsgemäße Be- und Entwässerung, Fortschreibung Einzelhandelskonzept, Hinweis auf Landes-Raumordnungsprogramm (LROP)

- 2.
 - I. Stellungnahmen und Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
 - II. Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 22.04.2022 bis zum 13.05.2022
 - III. Es wurden keine privaten Stellungnahmen abgegeben

- 3.
 - I. Umweltbericht als Teil der Begründung
 - II. Planungsbüro NWP (Oldenburg)
 - III. 1 Einleitung
 - (1.1) Inhalte und Ziele des Bauleitplans, (1.2) Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung bei der Planung, (1.3) Ziele des speziellen Artenschutzes – Artenschutzprüfung (ASP), (1.3.1) Relevante Arten, Situation im Plangebiet, (1.3.2) Prüfung der Verbotstatbestände
 - 2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
 - (2.1) Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung (Basisszenario), (2.1.1) Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, (2.1.2) Fläche und Boden, (2.1.3) Wasser, (2.1.4) Klima und Luft, (2.1.5) Landschaft, (2.1.6) Mensch, (2.1.7)

Kultur- und sonstige Sachgüter, (2.1.8) Wechselwirkungen, (2.2) Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, (2.2.1) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, (2.2.2) Auswirkungen auf Fläche und Boden, (2.2.3) Auswirkungen auf das Wasser, (2.2.4) Auswirkungen auf Klima und Luft, (2.2.5) Auswirkungen auf die Landschaft, (2.2.6) Auswirkungen auf den Menschen, (2.2.7) Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter, (2.2.8) Auswirkungen auf Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern, (2.3) Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltwirkungen, (2.3.1) Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung nachteiliger Umweltwirkungen, (2.3.2) Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Umweltwirkungen, (2.4) Anderweitige Planungsmöglichkeiten, (2.5) Schwere Unfälle und Katastrophen

3 Zusätzliche Angaben

(3.1) Verfahren und Schwierigkeiten, (3.2) Geplante Maßnahmen zur Überwachung, (3.3) Allgemein verständliche Zusammenfassung, (3.4) Referenzliste der herangezogenen Quellen

Anhang

Standort-, Markt- und Wirkungsanalyse, Schallgutachten

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Butjadingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister

Butjadingen, 25.07.2022



Axel Linneweber

Aushang

Bekanntmachungskasten in Burhave